

Handout zum Spielbetrieb 2021/22

Die Durchführung des Spielbetriebs in der Saison 2021/22 stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Vor allem die Vereine sind davon betroffen. Die zusätzlich zu treffenden Maßnahmen ergeben sich direkt aus den aktuellen Corona-Landesverordnungen und sind der Preis dafür, dass überhaupt ein Spielbetrieb möglich ist.

- Es ist zu unterscheiden zwischen der **Dokumentationspflicht** und der **Pflicht, die Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) zu kontrollieren**. Der Dokumentationspflicht kann z. B. durch Benutzen der Luca-App oder für Mannschaften durch Übergabe entsprechender Listen nachgekommen werden. Die Kontrolle der 3G-Regel muss unabhängig von der Dokumentationspflicht durch Personen vor Ort passieren.
- Eine **Wahl der 2G-Option ist nicht möglich**. Alle aktiv und passiv am Spiel beteiligten Personen müssen auch mit einem aktuellen negativen Testergebnis die Halle betreten dürfen.
- Zur Kontrolle der 3G-Regel müssen entsprechende **Nachweise** vorgezeigt werden. Eine Bestätigung, dass der Gasttrainer seine Mannschaft überprüft hat, reicht nicht aus.
- Die Mannschaftenverantwortlichen von Jugendmannschaften können **Schulbescheinigungen als (digitale) Kopien** in gesammelter Form vorzeigen.
- **Schiedsrichter** haben nicht das Recht, Teilnehmer zu kontrollieren oder vom Spiel auszuschließen, und müssen selbst ebenfalls kontrolliert werden.
- Die Heimvereine können gestatten, dass Personen vor Ort **Selbsttests** unter Aufsicht einer zuständigen Person des Heimvereins vornehmen. Eine Verpflichtung, solche Selbsttests zuzulassen oder gar bereitzuhalten, besteht für die Heimvereine nicht.
- Die Heimvereine können von Besuchern das Vorlegen eines **Ausweisdokument** verlangen.
- **Schiedsrichter-Beobachter, Schiedsrichter-Coaches, Technische Delegierte und Spielaufsichten** sind unverzichtbarer Teil des Spielbetriebes. Ihnen muss auch dann der Zutritt in die Halle gestattet werden, wenn das lokale Hygienekonzept des Heimvereins keine Zuschauer vorsieht.
- **Beaufsichtigungspflichtigen Kindern** von am Spiel beteiligten Personen sowie je einer erwachsenen **Aufsichtsperson** pro am Spiel beteiligtem Kind muss auch dann der Zutritt in die Halle gestattet werden, wenn das lokale Hygienekonzept des Heimvereins keine Zuschauer vorsieht.
- Sieht das lokale Hygienekonzept des Heimvereins **keine Zuschauer** vor, dann sind auch **keine Ordner** vorgesehen. Es ist in diesem Fall lediglich eine begrenzte Personengruppe zur Umsetzung der Hygienevorschriften zugelassen.
- Gemäß Regel 10:1 der Internationalen Handball-Regeln **wechseln die Mannschaften vor Beginn der zweiten Halbzeit die Seiten**, sofern nicht das lokale Hygienekonzept etwas anderes vorsieht.
- Im Falle erheblicher oder wiederholter **Verstöße gegen die anzuwendenden Hygienevorschriften** können die Mannschaftenverantwortlichen oder die vom Heimverein für die Einhaltung der Hygienevorschriften benannte Person bzw. deren örtliche Vertreter bei den Schiedsrichtern einen **Eintrag in das Spielprotokoll** verlangen.